

Anträge zur Vorlage der Ergebnisverbesserungsmassnahmen vom 28.06.2021

Die vorliegenden Sparmassnahmen zur Ergebnisverbesserung werden in der aktuellen finanziellen Situation, in welcher sich die Gemeinde Reinach befindet, als notwendig eingestuft und grundsätzlich unterstützt. Dennoch gibt es Bereiche, welche in der Bevölkerung und insbesondere auch bei sozial schwächer gestellten Menschen tiefgreifende Veränderungen nach sich ziehen werden. Das kulturelle und soziale Leben in Reinach ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gemeinde und die Reinacher Bevölkerung hat in unzähligen Gesprächen, Mails und persönlichen Begegnungen mit Mitgliedern des Gemeinderats und des Einwohnerrats ihre Bedenken, Sorgen und Ängste ausgedrückt. Diese Rückmeldungen der Bevölkerung sind ernst zu nehmen und dürfen nicht ignoriert werden.

Die Anstrengungen, welche unternommen werden, treffen die politischen Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung von Reinach ganz alleine und müssen auch von der hiesigen steuerzahlenden Bevölkerung mitgetragen werden. Viel zu reden geben die Einsparungen in den Leistungsbereichen 21, 22, 43 und 51, welche das kulturelle und soziale Leben unserer Bevölkerung betreffen. Unterschieden werden hier in Vereine mit kulturellem und sportlichem Hintergrund sowie sozial engagierten Organisationen und Institutionen. Die sozialen Institutionen leisten im Unterschied zu den kulturellen und sportlichen Vereinen zusätzlich auch eine existenzsichernde Arbeit.

Die Sparmassen betreffen auch die Leistungsbereiche kultureller Institutionen, welche ausserhalb der Gemeinde Reinach angesiedelt sind. Dass dies bereits umgesetzt wird, zeigen die Streichungen im Leistungsbereich 43, Leistungsbeiträge Inland, Leistungsbeiträge Ausland und Leistungsbeiträge Berggemeinden. Diese Haltung kann und sollte auch auf weitere ausserkommunale Bereiche angewendet werden. In der gegenwärtigen Situation sollte das Augenmerk auf die Vereine und Institutionen innerhalb der Gemeinde Reinach gelegt werden.

Aus diesen Gründen stellen die Fraktionen der Grünen und SVP zu den Ergebnisverbesserungsmassnahmen folgende 2 Anträge zu Gunsten der hiesigen kulturellen und sozialen Vereine und Organisationen.

Antrag 1

Die Summe der Ergebnisverbesserung in den folgenden Leistungsbereichen LB 21, 22, 43 und 51 beträgt global CHF 55'000.- und setzen sich wie folgt zusammen:

Nr.	LB	Kurzbeschreibung der Leistung	Beschreibung der Massnahme	CHF
17	LB 21	Sport: Barbeitrag FC Reinach	Kürzung des Barbeitrages um 10%	6'000.00
18	LB 21	Sport: Barbeitrag Saturday Sports	Kürzung des Barbeitrages um 10%	1'000.00
19	LB 21	Sport: Unterstützungsbeiträge	keine Kürzung	0.00
25	LB 22	Freizeit: Jugendcafé Paradiso	keine Kürzung	0.00
26	LB 22	Freizeit: Lagerbeiträge	keine Kürzung	0.00
28	LB 22	Kultur: Unterstützungsbeiträge	keine Kürzung	0.00
29	LB 22	Kultur: Barbeitrag Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach	Kürzung des Barbeitrages um 10%	4'000.00
30	LB 22	Kultur: Barbeitrag Elternbildung Reinach	Kürzung des Barbeitrages um 10%	2'000.00
31	LB 22	Kultur: Barbeitrag Fasnachtskomitée Rynach	Kürzung des Barbeitrages um 10%	1'000.00
32	LB 22	Kultur: Barbeitrag Filmtage Reinach	Kürzung des Barbeitrages um 10%	1'000.00
33	LB 22	Kultur: Barbeitrag Gemeinde-/Schulbibliothek	Kürzung des Barbeitrages um 10%	17'000.00
34	LB 22	Kultur: Barbeitrag Heimatmuseumkommission	Kürzung des Barbeitrages um 10%	2'000.00
35	LB 22	Kultur: Barbeitrag Kultur in Reinach	Kürzung des Barbeitrages um 10%	3'000.00
36	LB 22	Kultur: Barbeitrag Midnight Sports Reinach	Kürzung des Barbeitrages um 10%	2'000.00
38	LB 22	Kultur: Barbeitrag Tierpark Reinach	Kürzung des Barbeitrages um 10%	8'000.00
39	LB 22	Kultur: Barbeitrag Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus	keine Kürzung	0.00
42	LB 22	Kultur: Barbeitrag Jazz Weekend	Kürzung des Barbeitrages um 10%	3'000.00
70	LB 43	Soziales: Leistungsbeitrag Netzwerk Rynach	Kürzung des Barbeitrages um 10%	2'000.00
71	LB 43	Soziales: Leistungsbeitrag WBZ Reinach	Kürzung des Barbeitrages um 10%	3'000.00
72	LB 43	Soziales: Leistungsbeitrag Verein Phari	keine Kürzung	0.00
80	LB 51	Alter: Leistungsvereinbarung Betagtenhilfe	keine Kürzung	0.00
Total Ergebnisverbesserungssumme gemäss Antrag 1				55'000.00

(Ergebnisverbesserungssumme gemäss Motion vom 29.03.2021 => CHF 192'000.)

Begründungen zum Antrag 1 im Detail

Kürzung der Beiträge um 10% (statt 20%)

Massnahme Nr. 17, 18, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 42, 70, 71

Mit der Halbierung der Kürzung soll der Fortbestand der Aktivitäten / des Angebots besser abgesichert werden.

Streichung der Einsparung

Massnahme Nr. 19, 28

Die Einsparungen von insgesamt CHF 12'000 verteilen sich auf sieben Sportvereine (plus diverse) und acht kulturelle Vereine/Institutionen, deren Fortbestand bei einer Kürzung der Unterstützungsbeiträge gefährdet wird.

Massnahme Nr. 25, 39

Das „Jugendcafé Paradiso“ und der Treffpunkt Leimgruberhaus leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag, insbesondere in Zeiten pandemiebedingter Einschränkungen im persönlichen Aktivitätsspielraum. Das Einsparungspotential (CHF 1'000.-) steht in keinem Verhältnis zum Risiko, dass das „Jugendcafé Paradiso“ für die Jugend unattraktiv wird oder gar nicht mehr fortgeführt werden kann. Das Leimgruberhaus wurde vor kurzem finanziell und baulich aufwendig umgebaut und sollte nun auch ohne Einschränkungen genutzt werden können.

Massnahme Nr. 26

Für finanziell schlechter gestellte Familien dürfte es schwieriger werden, ihre Kinder in ein Lager schicken zu können, insbesondere vor dem Hintergrund eigener pandemiebedingter wirtschaftlicher Einbussen. Das Einsparungspotential (CHF 1'000.-) steht in keinem Verhältnis zum Risiko, auch nur einigen wenigen Kindern und Jugendlichen den Lager-Plausch zu entziehen.

Massnahme Nr. 72

Der Verein Phari ist zwingend auf den ungekürzten Unterstützungsbeitrag angewiesen, um sein Angebot uneingeschränkt fortsetzen zu können. Dieses Angebot, das nur Menschen aus Reinach zu Gute kommt, geht weit über die Abgabe von gespendeten Lebensmitteln hinaus. Müsste der Verein Phari seine Abgabestelle in Reinach aus finanziellen Gründen schliessen, könnten einzelne Bezugsberechtigte an der Armutsgrenze in die Sozialhilfe abgeleitet, was für die Gemeinde weitaus grössere Kosten auslösen würde als der Verzicht auf die Einsparung von CHF 6'000.-.

Massnahme Nr. 80

Der Verein Betagtenhilfe leistet mit dem Mahlzeitendienst ein alternativloses Angebot, das von rund 100 Personen mehrfach wöchentlich genutzt wird. Die Haushaltsdienste der Betagtenhilfe sind sowohl für die Leistungsbezügler*innen wie auch für die Gemeinde sehr viel günstiger als das Angebot der Spitex. Das in Anspruch genommene Zeitvolumen für Haushaltsdienste teilt sich fast hälftig zwischen den beiden Anbietern auf. Die Reduktion des Unterstützungsbeitrags um 20% müsste bei gleichbleibendem Leistungsumfang durch eine entsprechende Erhöhung der Selbstkosten kompensiert oder aber der Leistungsumfang der Betagtenhilfe entsprechend reduziert werden. Eine Verminderung des Leistungsbezugs bei der Betagtenhilfe aus Kostengründen oder mangels ausreichendem Angebot dürfte sich negativ auf die Gesundheit und die Fähigkeit zu selbständigem Wohnen auswirken, wodurch der beabsichtigte Spareffekt für die Gemeinde zunichte gemacht würde. Ein Anbieterwechsel zur Spitex oder ein früherer Eintritt ins Altersheim wäre nicht auszuschliessen.

Antrag 2

Die Summe der Ergebnisverbesserung im folgenden Leistungsbereich LB 21 beträgt global CHF 133'000.- und setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.	LB	Kurzbeschreibung der Leistung	Beschreibung der Massnahme	CHF
27	LB 22	Kultur: Regionale Beiträge	Sistierung der Gesamtbeiträge (100%)	100'000.00
37	LB 22	Kultur: Barbeitrag Neues Theater am Bahnhof	Sistierung des Barbeitrages (100%)	25'000.00
40	LB 22	Kultur: Barbeitrag Warenmarkt Reinach	Kürzung des Barbeitrages um 50%	8'000.00
Total Ergebnisverbesserungssumme gemäss Antrag 2				133'000.00

(Ergebnisverbesserungssumme gemäss Motion vom 29.03.2021 => CHF 28'000.00)

Begründungen zum Antrag 2 im Detail**Sistierung der Unterstützungsbeiträge**Massnahme Nr. 27, 37

Die Jahresrechnungen von Basel-Stadt weisen mit Ausnahme von 2016 seit Jahren Einnahmenüberschüsse von Hunderten Millionen Franken aus. Angesichts dessen dürfte die Übernahme der Reinacher Unterstützungsbeiträge an kulturelle Institutionen in Basel durch den Kanton BS verschmerzbar sein. Anders verhält es sich wohl beim Neuen Theater Dornach. In der Abwägung der kommunalen Verantwortung für ortsansässige Vereine / Institutionen einerseits und einem ausserkantonalen Verein andererseits sollte nach Ansicht der Antragsstellerinnen die Priorität bei den Reinacher Einrichtungen liegen, die das Gesellschaftsleben vor Ort bereichern und fördern.

Kürzungserhöhung des Organisationsbeitrags auf 50% (statt 20%)Massnahme Nr. 40

Für 2020 war ein Organisationsbeitrag an den Warenmarkt Reinach von CHF 12'000.- budgetiert, geleistet wurden aber CHF 16'000.- (+33%). Die gemäss Massnahmenkatalog vorgesehene Reduktion um CHF 3'000.- entspricht nicht einmal der erfolgten Erhöhung. Eine Kürzung auf CHF 8'000.- ergibt eine Kürzungsrate um -33% bezogen auf den Organisationsbeitrag 2019 und früher. Die übrigen Beiträge in Form von unentgeltlichen Dienstleistungen stiegen 2020 um 100% auf CHF 52'000.-. Beim Warenmarkt handelt es sich weniger um ein kulturelles, als um ein kommerzielles Angebot, welches den Marktfahrern eine Verkaufs- bzw. Verdienstmöglichkeit bietet. Für die Miete des Standplatzes werden CHF 15.- pro Laufmeter erhoben. Mit einer Erhöhung der Miete auf CHF 17.50 pro Laufmeter (Annahme: 110 Stände à 3 m an neun Markttagen pro Jahr) könnte die Reduktion des Organisationsbeitrags aufgefangen werden.

Der aus den beiden Anträgen resultierende Minderbetrag der Ergebnisverbesserungssumme beträgt CHF 32'000.- gegenüber der Motion vom 29.03.2021 und ist nach Ansicht der Fraktionen der Grünen und SVP verkraftbar.

Katrin Joos-Reimer
Fraktionspräsidentin der Grünen

Adrian Billerbeck
Fraktionspräsident der SVP